

XIV.

Das alte Amt Calenberg.

Nach einer alten statistischen Beschreibung mitgetheilt vom Ober-Amtsrichter Sostmann in Elze.

Ueber Elze und dem von Eldagsen her kommenden, in die Leine unter dem Marienberge mündenden Flüsschen Haller (Alera) im Gau Marstem liegt das Amt Calenberg, im 14. Jahrhundert durch den Erwerb der Grafschaft Hallermund nach West und Süd erweitert und in den alten Gudinggau damit eingreifend, zum Mindenschen Bisthume gehörig.

Von diesem Amte findet sich ein älteres Nachrichtenbuch in der Registratur des Amtes Calenberg, ohne Titel und Jahr, anscheinend erst aus der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und wohl nur Abschrift großen Theils aus älteren verloren gegangenen Beschreibungen mit einem letzten Nachtrage aus Westphälischer Zeit über die Kriegssteuer von 1807, auf dem Einbände: „Statistische Beschreibung des Amtes Calenberg“ genannt, und auf dem ersten Blatte „Beschreibung des Amtes Calenberg in 58 Paragraphen“, meiner Uebersetzung nach sehr mangelhaft. Den Inhalt dieses Buches will ich hier kurz, zugleich damit alles Erhebliche desselben angeben*):

Grenzen des Amtes Calenberg waren am Ende des vorigen Jahrhunderts gegen Osten die Stift Hildesheimischen Aemter Poppenburg, Steuerwald und Ruthe, dann das Chur-Hannoversche Amt Godingen und die Stadt Hannover, im Norden das Amt Blumenau, im Westen das Hessische

*) Bemerkend, daß das Fürstenthum Calenberg bekanntlich durch Theilung der Brüder Heinrich und Erich I. im Jahre 1495 entstand und dem Letzteren mit dem jetzigen Fürstenthum Göttingen zufiel.